LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/7075**

06.08.2019

Kleine Anfrage 2830

der Abgeordneten Gabriele Walger-Demolsky AfD

Heranführung von Asylberechtigten zu gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

Asylbewerber, die eine Anerkennung als Asylberechtigte oder als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) erhalten, und jene, denen subsidiärer Schutz zugestanden wird, wechseln aus dem Rechtskreis der Bezieher von Asylbewerberleistungen in den Rechtskreis der Bezieher von Grundsicherung nach dem SGB II.

Abhängig vom Schutzstatus wird gemäß § 26 Aufenthaltsgesetz eine Aufenthaltserlaubnis von bis zu 3 Jahren erteilt, die sich verlängert, wenn die Gründe für den Schutzstatus fortbestehen. Während dieser Zeit ist es möglich uneingeschränkt als Beschäftigter zu arbeiten.

Gemäß SGB II, §16d besteht die Möglichkeit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit, die für die Eingliederung in Arbeit erforderlich ist, Arbeitsgelegenheiten zuzuweisen. Diese müssen im öffentlichen Interesse liegen und wettbewerbsneutral sein. Zulässig ist grundsätzlich eine Zuweisungsdauer von max. 24 Monaten innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren mit der Möglichkeit einer Verlängerung um weitere 12 Monate. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erhalten für diese Tätigkeiten zuzüglich zum Arbeitslosengeld 2 eine angemessene Entschädigung.

Wie die Kleine Anfrage 2028[1] ergeben hat, befinden sich mit Stand 31.12.2018 aus den TOP 20 Herkunftsländern:

- 3.068 Asylberechtigte nach § 25, Abs.1, AufenthG
- 143.737 anerkannte Flüchtlinge nach § 25, Abs. 2 AufenthG und
- 58.644 subsidiär Schutzberechtigte nach § 25, Abs. 2
-

zusammen also 205.449 anerkannte Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen.

[1] Vergl. Lt.-Drucksache 17/5677

Datum des Originals: 05.08.2019/Ausgegeben: 06.08.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Da die Arbeitsmarktstatistik nur anhand der jeweiligen Nationalität geführt wird, ist es schwer abzuschätzen, wie hoch der Grad der Beschäftigung der seit 2014 ins Land gekommenen „Flüchtlinge“ ist. Folgendes ergibt aber die Statistik:

- Die Anzahl der Personen aus den Top-20 Herkunftsländern in NRW hat sich zwischen Juni 2014 und Juni 2018 um etwa 330.000 Personen erhöht.
- Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus diesen Ländern hat sich in diesem Zeitraum um etwa 70.000 Personen erhöht, davon arbeiten aber nur etwa 47.000 Personen in Vollzeit.
- Der Anteil der Personen an diesem Beschäftigungszuwachs, der sich bereits vor dieser Zeit legal, ggf. mit Niederlassungserlaubnis, in NRW aufgehalten hat, lässt sich aus dieser Statistik nicht ablesen.
- Der Anteil der Tätigkeiten im Helferbereich ist bei vielen Nationalitäten unverhältnismäßig hoch (Syrien: 51%; Irak: 55%, Nigeria 67%, Eritrea 74%; Guinea 61%; Somalia: 72 %; Pakistan: 48%; Algerien: 48%).

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele anerkannte Flüchtlinge der genannten drei Kategorien aus den Top-20 Herkunftsstaaten sowie insgesamt halten sich aktuell in NRW auf? (Bitte aufschlüsseln nach Nationalität der Top-20 Herkunftsländer, nach der Gesamtzahl und nach dem Schutzstatus gemäß AufenthG)

2. Wie viele anerkannte Flüchtlinge der genannten drei Kategorien sind aktuell arbeitslos bzw. arbeitssuchend gemeldet? (Bitte aufschlüsseln nach Nationalität der Top-20 Herkunftsländer und der Gesamtzahl)

3. Wie viele anerkannte Flüchtlinge der genannten drei Kategorien wurden seit 2014 gemäß SGB II, §16d zu einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung herangezogen? (Bitte nach Jahr und Anzahl aufschlüsseln)

4. Wie viele Arbeitsstunden wurden dabei seit 2014 geleistet? (Bitte nach Jahr und Berufsgruppen aufschlüsseln)

5. In welcher Höhe wurde für den genannten Personenkreis diesbezüglich seit 2014 eine Mehraufwandsentschädigung geleistet? (Bitte nach Jahr und Summe aufschlüsseln)

Gabriele Walger-Demolsky